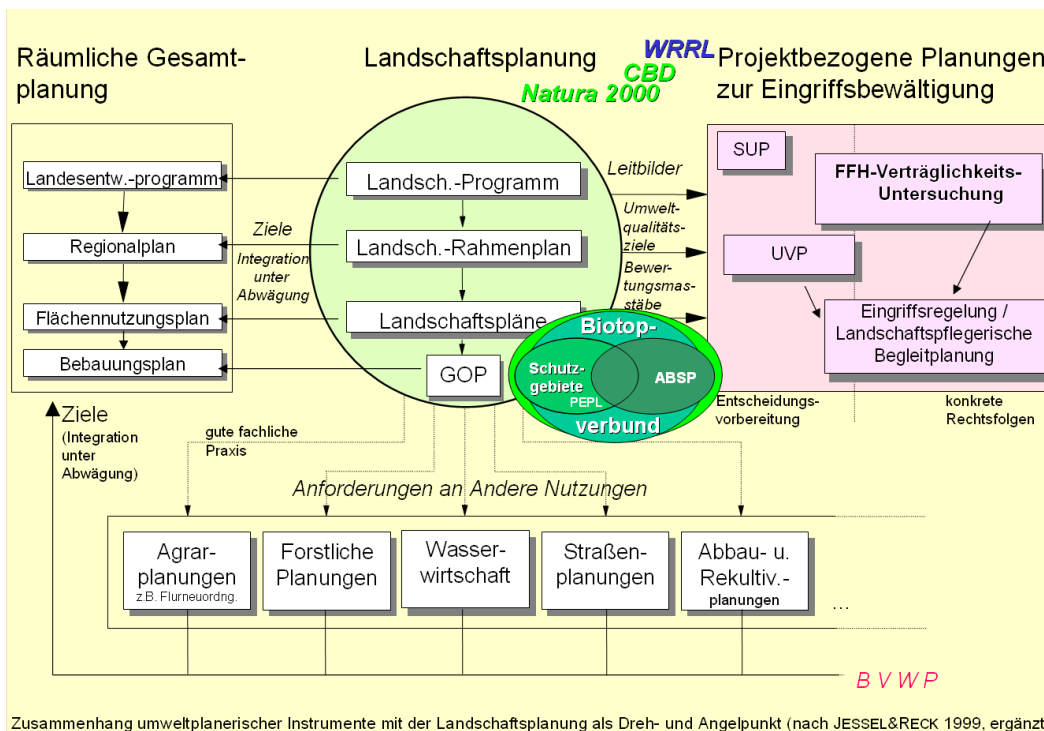


Checkliste zur Berücksichtigung von Naturschutz-Fachplanungen, Managementsystemen sowie des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft - mit Hinweisen zum Stand der Verbundplanungen der Länder -

In Deutschland steht ein umfangreiches, im Bundesnaturschutzgesetz und den Ländergesetzen geregeltes Instrumentarium für die Naturschutzfachplanung zur Verfügung, das durch europäische Richtlinien ergänzt wurde und mit weiteren Planungen korrespondiert. Einen Überblick gibt Abb. 1; genauere Informationen finden sich z. B. in der regelmäßig aktualisierten Broschüre „Daten zur Natur“² des Bundesamtes für Naturschutz.

**Basis-
information**



**Abb. 1: Wichtige Planungs-
instrumente**

Abkürzungen:

ABSP = Arten- und Biotopschutzprogramme (in Bayern sind bspw. die überwiegend digital verfügbaren, so genannten Landkreisbände eine hervorragende Informationsquelle, in Baden-Württemberg z. B. das „Informationssystem Zielartenkonzept“), **BVWP** = Bundesverkehrswegeplan, **CBD** = Übereinkommen über die biologische Vielfalt (hier besonders relevant: Artikel 14 zur Umweltprüfung), **FFH** = Fauna-Flora-Habitat..., **GOP** = Grünordnungsplan, **Natura 2000** = Europäisches Schutzgebietssystem nach FFH-Richtlinie (zukünftig besonders zu beachten ist Artikel 10 zur „Vernetzung“ der Schutzgebiete bzw. die Einbindung in staatenübergreifenden Biotopverbund,

¹ = „Bewältigung räumlich-funktionaler Beeinträchtigungen durch Ableitung von dauerhaften, effizienten Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation“, Projekt des Deutschen Jagdschutz-Verbandes e. V., Johannes-Henry-Str. 26, 53113 Bonn; gefördert vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

wie er z. B. informell im Pan European Ecological Network PEEN skizziert ist), **PEPL** = Pflege- und Entwicklungsplan, **SUP** = Strategische Umweltprüfung, **UVP** = Umweltverträglichkeitsprüfung, **WRRL** = Wasserrahmenrichtlinie

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene Ziele für den Naturschutz allgemein sowie für den hier besonders interessierenden Biotopverbund benannt und oft räumlich konkretisiert. Diese Ziele sind zwar nicht in jedem Bundesland behördenverbindlich, aber sie sind sowohl bei Umwelt(verträglichkeits)prüfungen (SUP, UVP) als auch bei der Ableitung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu beachten und in die Abwägung einzubeziehen. Wie für alle Planungen gilt, dass nicht jede notwendige Information vorliegt und dass jedes ortskonkrete Ziel vor dem Hintergrund neuer, maßstabsgerechter Informationen oder Fragestellungen erneut abzuwägen und meist zu ergänzen ist.

Inhalte

Generell behördenverbindlich sind dagegen Aussagen der räumlichen Gesamtplanung und die Zielsetzungen für Schutzgebiete (besonders wichtig: Nationalparks, Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete; weitere siehe Tabelle 2) sowie z. T. Zielsetzungen entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Beachtung o. g. Informationen und Ziele, insbesondere die Aussagen von Arten- und Biotopschutzprogrammen und Biotopverbundplanungen, werden vielfach unzureichend für aktuelle „Eingriffsplanungen“² aufbereitet. Damit sind solche Planungen oft rechtswidrig. Dabei liefern insbesondere moderne Biotopverbundplanungen (zum Stand der Planungen auf Landesebene siehe Tabelle 3) integrative Grundlagen zur Beurteilung von Zerschneidungswirkungen. Außerdem sind bundesweit und europaweit bedeutsame Verbundachsen besonders zu beachten (siehe Dokument „Lebensraumnetzwerke, Zerschneidung und Raumordnung“)!

Die Biotopverbundplanung kann Teil der „Landschaftsplanung“ oder Teil der „Räumlichen Gesamtplanung“, aber auch eine separate Fachplanung sein, die diesen integrativen Planungen vorausgeht oder sie ergänzt. Wie Konflikte (Überschneidungen von Verbundplanungen und z. B. Verkehrsinfrastrukturplanungen) durch den Bau von Querungshilfen gelöst werden sollen, ist im Dokument „Empfehlungen für Querungshilfen an Straßen und Gleisen“ beschrieben.

² Planungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes führen können bzw. Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

In Bezug auf Zerschneidung und Verbund ist zunächst grundsätzlich zu hinterfragen:

1. Welche Planungen und Schutzgebietsausweisungen vorliegen (→ Checkliste),
2. welche Aussagen zu zerschneidungsempfindlichen Arten und Lebensgemeinschaften bzw. Biotopen darin enthalten sind (→ Checkliste),
3. welche Aussagen zum Biotopverbund darin gemacht werden (→ Checkliste) und
4. Welche notwendigen Informationen zu ergänzen sind.

Fragen

Anmerkungen zu Frage 4:

1. Eine sorgfältige und nur dann auch rechtssichere und damit planungssichere Eingriffsbewertung wertet die relevanten Planaussagen (Daten, Ziele) kritisch aus. Das heißt, dass alle Planaussagen berücksichtigt werden müssen, aber nicht ohne Weiteres übernommen werden dürfen. Vor dem Hintergrund der Fragestellung, des Untersuchungsmaßstabs, des Alters und der Qualität der Daten sowie neuer Erkenntnisse ist eine Neu-Bewertung erforderlich.

**Anmerkung
1: Kritische
Analyse**

2. Für **Schutzgebiete** und für mit Schutzgebieten verbundenen Aussagen gilt es, einen wesentlichen **Grundsatz** zu beachten. Schutzgebietsausweisungen (und meist auch Biotop-Verbundplanungen) unterliegen immer einer Interessensabwägung. Fast nie decken sich ökologisch optimale Grenzen und Schutzgebietsgrenzen, oft sind Flächen außerhalb der Schutzgebiete genauso wertvoll manchmal sogar wertvoller für Belange des Artenschutzes als Flächen innerhalb der Gebiete. Die Beachtung von Schutzgebietsgrenzen und Zielsetzungen für Schutzgebiete sind wichtig für eine rechtliche Analyse aber **nur ein Hinweis für ökologische Analysen und die Eingriffsbewertung**; denn aus dem Vorhandensein eines Schutzgebietes kann zwar auf besonders wichtige Anliegen (Werte) des Naturschutzes geschlossen werden, der Umkehrschluss, dass außerhalb der Schutzgebietsabgrenzungen nur weniger bedeutsame Lebensräume liegen, ist aber nicht ohne Nachprüfung zulässig. Für die Bewertung einer Eingriffsplanung oder hier, die Bewertung von Zerschneidungswirkungen, gilt es zuerst, die realen Schutzgüter zu ermitteln, deren Empfindlichkeit gegenüber Planungsfolgen zu prüfen und mögliche erhebliche Beeinträchtigungen quantitativ für eine Abwägung aufzubereiten. Unter Umständen kann die Durchquerung eines Schutzgebietes weniger folgenschwer für die örtlichen Schutzgüter sein, als eine Trassenführung entlang eines Schutzgebietes. Oder im Schutzgebiet sind zielführende Vermeidungsmaßnahmen möglich, außerhalb aus z. B. topographischen Gründen nicht. Eine sachgerechte Planung geht prioritär von den ökologischen Gegebenheiten aus!

**Anmerkung
2: Die „Nut-
zung“ von
Schutzge-
bietsgrenzen**

Anmerkungen zu Managementsystemen

Fast nie finden sich in den „Werken“ zur räumlichen Umweltplanung Aussagen zu „Managementsystemen“, die einerseits zerschneidungsempfindlich sein können, andererseits relevant für die Bewahrung von Schutzgütern. Wenn aufgrund eines Verkehrswege-Neubaus kleine, durchaus im Verbundsystem besonders wichtige Magerrasen für einen Schäfer nur noch erreichbar sind, wenn er Umwege gehen muss oder aufwändig den Verkehrsweg überqueren muss, kann dies bedeuten, dass vom Straßenneubau ansonsten völlig unberührte Flächen ihre Funktion verlieren (der Schäfer bleibt weg). Genauso gilt dies für Wildtierbewegungen oder spezielle Wildmanagementsysteme (z. B. Wintereinstände). Deshalb wurde in die folgende Checkliste die Frage aufgenommen, ob sich die jeweilige Planung ausreichend mit Managementsystemen beschäftigt hat.

Sonstige Nutzungen

Anders als für Managementsysteme liegen dagegen oft Planungen und Informationen zur naturgebundenen Erholung vor. Ob solche Informationen in Bezug auf Zerschneidungswirkungen ausgewertet wurden, ist nur nachrichtlich und unvollständig in der Checkliste enthalten. Vielfach sind Wechselwirkungen oder Zielkongruenz mit Belangen der Sicherung der biologischen Vielfalt vorhanden – deshalb sollen Zerschneidungswirkungen, die die nachhaltige Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter beeinflussen, mit beachtet werden.

Anmerkung 3: Nutzungen

Checkliste für die Berücksichtigung von Naturschutz-Fachplanungen, Managementsystemen sowie des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei der Untersuchung von Zerschneidungswirkungen mit Instrumenten der Eingriffsbewältigung (SUP, UVP, FFH-VP, Artenschutz und Eingriffsteilung)

	Eigene Einschätzung	Darstellung in den Unterlagen der Eingriffsbewältigung	Ergebnisbewertung (Alternativ) Risikoversorge	Resultat 1: Standardmaßnahme zur Sicherung von Verbund nach Leitfaden vorh.	Resultat 2: Spezifische (adäquate?) Maßnahme zur Sicherung von Verbund
Behördliche Unterlagen	Im Planungsgebiet vorhanden? Biotopverbund Wildtier Planungsnetz (vgl. Tab. 2.1) ABS: Welche Arten etc.?)	Ökologische Daten zu: - Verbreitung von Biotopen, - Verbreitung von Arten, - Migrationswegen / Triften - Metapopulationssystemen - Arealanspreichen Wichtigste Ziele	Zusätzlich: - z. B. im „Scoping“-Bericht oder in der Methodenbeschreibung	Ergebnisbewertung (Alternativ) Risikoversorge	Resultat 1: Standardmaßnahme zur Sicherung von Verbund nach Leitfaden vorh. Resultat 2: Spezifische (adäquate?) Maßnahme zur Sicherung von Verbund
Biotopverbundplanung / integrative Lebenskorridore / System von Ausgleichsbiotopen (Ökokonto-Flächenkultissen)					
- lokal					
- überörtlich					
- ländersweit					
- länderübergreifend					
Arten- u. Biotopschutzprogramme					
- lokal					
- überörtlich					
- ländersweit					
- länderübergreifend					
Landschaftsplanung					
Grünordnungsplan					
Landschaftsplan					
Landschaftsrahmenplan					
Landschaftsprogramm					
Sonstige Fachplanungen					
z. B. Flurneueordnung mit UVP und Wege- und Gewässerplan					
z. B. im Gebiet relevante landschaftspflegerische Begleitplanungen					
z. B. Managementpläne gemäß WRRL					
...					
Schutzgebiete (Ziele, FEPL)					
Nationalpark					
NSG					
LSG					
Natura 2000 Gebiete					
- Bes. Schutzgebiet (Vogelschutz, SPA)					
- FFH-Gebiet (SAC)					
Baum- oder Schonwälder, Naturwaldreservat					
Flächenhafte Naturdenkmale					

Tab. 1:
Checkliste
(großformatig im Anhang)

Inhalte z. B. Planungsrelevanz nach jeweiligem Projektbericht/Scopingbericht des Vorhabenssträgers:
0 = keine Angabe,
NE = nicht erforderlich (aufgrund nachvollziehbarer und zutreffender Begründung),
ne = als nicht erforderlich bezeichnet aber jeweilige Begründung ist nicht nachvollziehbar oder nicht zutreffend.
Uppg = nachvollziehbares und begründetes Untersuchungsprogramm

Inhalte zu Untersuchungsqualität und Ableitung von Maßnahmen:
- = Ziel nicht erfüllt,
m = Ziel mangelhaft erfüllt (1-n: separate Erläuterung),
A = Ziel ausreichend erfüllt

Bundesland		BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Vergleichsparameter	Planungs-träger	N*	N	L	L	L	L	N*	N	L	L	N*	N*	N*
	↑	↑	↑	↓	↓	↓	↑	↑	↑	↓	↓	↑	↑	↑
	re	L	N	L	L	L	L*	N*	N	L	L	N	N*	N*
	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Planungs-ausrichtung	lo	L	N	L	L	L	L	L*	N	L	L	N	L*	L*
Planungsstand - landesweite maßstabsgerechte Planung und Darstellung	-	●	⊙	-	●	-	○	⊙	●	●	●	●	●	-
Planungsansatz schutzkategoriebezogen	-	○	○	-	○	-	⊙	○	○	○	⊙	○	○	-
Planungsansatz lebensraumbezogen	-	○	⊙	-	●	-	○	●	⊙	●	⊙	⊙	○	-
Planungsansatz artenbezogen	-	○	○	-	⊙	-	○	⊙	○	⊙	○	○	○	-
Zielkonzept	-	○	○	-	●	-	○	⊙	○	⊙	○	⊙	○	-
Berücksichtigung des Biotopverbunds in der Landesraumordnungsplanung	⊙	○	⊙	⊙	●	○	○	○	○	●	○	⊙	⊙	○

Abkürzungen für die Bundesländer:

BW – Baden-Württemberg
 BY – Bayern
 BB – Brandenburg
 HE – Hessen
 MV – Mecklenburg-Vorpommern
 NI – Niedersachsen
 NW – Nordrhein-Westfalen
 RP – Rheinland-Pfalz
 SL – Saarland
 SN – Sachsen
 ST – Sachsen-Anhalt
 SH – Schleswig-Holstein
 TH – Thüringen
 Berlin, Bremen und Hamburg
 hier nicht berücksichtigt (s. Text)

Planungsmaßstab:

lw – landesweit (kleinmaßstäblich, z.B. 1:200.000, 1:600.000)
 re – regional (mittelmaßstäblich, z.B. 1:25.000, 1:50.000)
 lo – lokal (großmaßstäblich, z.B. 1:10.000)

Planungsträger:

N – Naturschutz (separate Fachplanung des Naturschutzes)
 L – Landschaftsplanung (Bestandteil der Landschaftsplanung)
 * – Konstellation erläuterungsbedürftig, s. Text

Tab. 3 Übersicht zu den Verbundplanungen der Bundesländer, (aus Hänel 2007):

3.1 Planungsstand (ca. 2006/2007)

Vergleichsparameter (Landesmaßstab)	●	⊙	○
Ausprägung:	stark	mittel	gering
Planungsstand - landesweite maßstabsgerechte Planung und Darstellung	landesweite Planung und Darstellung liegt vor, landesweit bedeutsame Bestandteile sind ausgewiesen (insb. auch Verbindungen)	landesweite Planung und Darstellung liegt vor, landesweit bedeutsame Bestandteile (insb. Verbindungen) sind teilweise ausgewiesen	landesweite Planung und Darstellung liegt vor, aber landesweit bedeutsame Bestandteile sind noch nicht ausgewiesen
Planungsansatz schutzkategoriebezogen (hier im Wesentlichen gerichtet auf die Auswahl von Kerngebieten)	Auswahl und Abgrenzung von Flächen und Räumen stark an Schutzkategorien orientiert (insb. NSG, NATURA 2000-Gebiete, gesetzl. geschützt. Biotope), oft als erstes Auswahlkriterium genannt, Gebiete werden ohne nähere Prüfung der Eignung übernommen	Auswahl und Abgrenzung von Flächen und Räumen erst in zweiter Linie an Schutzkategorien orientiert, Prüfung der Eignung für den Biotopverbund (in Verbindung mit den alternativen Planungsansätzen)	Auswahl und Abgrenzung von Flächen und Räumen nicht an Schutzkategorien orientiert; aber informelle Darstellung oder Prüfung Repräsentanz erkennbar
Planungsansatz lebensraumbezogen	Verbundplanung für alle groben, repräsentativen Biotoptypengruppen bzw. Ökosystemtypen, Zusammenführung der Teilsysteme	Verbundplanung nur für einzelne Biotoptypengruppen bzw. Ökosystemtypen (z.B. Feuchtgebiets- oder Fließgewässerverbundsystem)	Biotoptypen (insbesondere gefährdete) liegen der Auswahl und Abgrenzung von Flächen und Räumen generell zugrunde, aber keine Verbundplanung bezogen auf ökologische Gruppen
Planungsansatz artenbezogen	Einbeziehung von begründeten Ziel- oder Leitarten aller oder der meisten repräsentativen Anspruchstypen / landesweites Zielartenkonzept	Einbeziehung begründeter Ziel- oder Leitarten, gefährdeter Arten einiger Anspruchstypen	Berücksichtigung von Arten (z.B. gesetzlich geschützter) ohne nähere Erläuterung
Zielkonzept	abgestufte Zielfindung mit Begründungen, Qualitätsmerkmalen, z.B. für naturraumtypischen Arten und deren Lebensräume	Zielfindung methodisch erkennbar	allgemeine Ziele der Biotopverbundplanung werden im Wesentlichen lediglich aufgeführt
Berücksichtigung des Biotopverbunds in der Landesraumordnungsplanung	„ökologisches Verbundsystem“ als räumlich zusammenhängendes System ausgewiesen, neben Vorranggebieten (meist Schutzgebiete / Kerne) sind Verbindungs- und Entwicklungsräume überwiegend als Vorbehaltsgebiete gesichert	„ökologisches Verbundsystem“ ansatzweise ausgewiesen, d.h. neben Vorranggebieten (meist Schutzgebiete / Kerne) sind nur z.T. Verbindungs- und Entwicklungsräume gesichert oder es werden nur grobe Gebietskulissen eines Verbundsystems mit Grundsatzcharakter ausgewiesen	Ausweisung von Bestandteilen, die einem „ökologischen Verbundsystem“ zugeordnet werden können, beschränkt sich auf die Schutzgebiete (meist Vorranggebiete) im Einzelfall „ökologisches Verbundsystem“ nur textlich als Ziel formuliert, keine Kartendarstellung (Bayern)

Tab. 3 Übersicht zu den Verbundplanungen der Bundesländer, (aus Hänel 2007):

3.2 Legende